

dodis.ch/38889

*Interne Notiz des Büros des Delegierten für technische Zusammenarbeit
des Politischen Departements¹*

ZUSAMMENFASSUNG DER BESPRECHUNG MIT BUNDESPRÄSIDENT GRABER.
FORTFÜHRUNG DUKE OF HARRAR-SPITAL

Vertraulich

[Bern,] 30. Januar 1975

1. Bundespräsident Graber gibt der Hoffnung Ausdruck, dies möge das letzte Mal sein, dass man sich über dieses Projekt zu unterhalten habe.

Man hätte einen Fehler gemacht, sich auf die Durchführung dieses Projektes einzulassen².

1. *Notiz: CH-BAR#E2005A#1985/101#216* (t.311.005). Verfasst und unterzeichnet von N. Zanolli. Anwesend: P. Graber (Vorsitz), E. Thalmann, M. Gelzer, R. Keller, P. A. Barbey, P. Erni, M. Heimo, R. Wilhelm und N. Zanolli.*

2. *Vgl. dazu die Notiz von Th. Raeber vom 19. Juni 1972, dodis.ch/39807; das Schreiben von H. Langenbacher an S. Marcuard vom 7. Februar 1973, dodis.ch/39808; das BR-Prot. Nr. 637 vom 18. April 1973, dodis.ch/39809; die Notiz von N. Zanolli an S. Marucard vom 1. November 1973, dodis.ch/39810; das Schreiben von H. Langenbacher an P. Graber vom 5. November 1973, dodis.ch/39811; den Bericht von N. Zanolli vom 23. Juli 1974, dodis.ch/38913 sowie das Schreiben von N. Zanolli an M. Heimo vom 24. Juli 1974, dodis.ch/39812.*



Es gehe nun darum, in einer Periode in der die Technische Zusammenarbeit insgesamt unter starker Kritik in der Öffentlichkeit und im Parlament zu leiden habe³, das Schlimmste zu verhüten und man müsse eine maximale Anstrengung machen, um das Gesicht zu wahren.

2. *Der Delegierte*⁴ erklärt die momentane Situation, indem er darauf hinweist, dass die politischen Veränderungen in Äthiopien⁵ und der Rückzug der Fakultät⁶, uns die Mittel in die Hand geben, das Projekt, das von Anfang an falsch konzipiert war, auf eine unseren Richtlinien der medizinischen Entwicklungszusammenarbeit⁷ gemässe Bahn zu führen, sofern die äthiopischen Behörden gänzlich die finanzielle Verantwortung übernehmen würden.

Die positiven Aspekte des Projektes, insbesondere die *Ausbildung*, die sich ja nicht nur auf einen Beitrag an die Ausbildung äthiopischer Ärzte konzentriert hat, sind nach wie vor von Bedeutung.

Die negativen Aspekte, insbesondere das bisherige Tarifsysteem, das einer medizinischen Versorgung für breite Bevölkerungskreise entgegensteht, müssen im neuen Konzept modifiziert werden.

Die Besprechung, die zwischen Botschafter Langenbacher und dem Gesundheitsminister⁸ stattgefunden hat (Telex Nr. 24 vom 28. 1. 1975⁹) gibt uns Hinweise, dass die Äthiopier nach wie vor die schweizerische Zusammenarbeit wünschen und das Spital als zentrale Ausbildungsstätte sehen.

3. *Botschafter Keller* weist in diesem Zusammenhang auf den positiven Beitrag des Katastrophenkorps¹⁰ hin, das es ermöglicht hat, die Aussenstation Gewani¹¹ instand zu stellen, sodass die ärztliche Tätigkeit und Betreuung der Bevölkerung in diesem Gebiet unter besseren Verhältnissen als bisher gewährleistet werden kann.

4. *Der Delegierte* sieht das Spital in seiner Auswirkung, die es auf die Ausbreitung der «health stations» haben könnte.

5. *Herr Wilhelm* macht darauf aufmerksam, dass ein vorzeitiger Abbruch unserer Verpflichtungen mit Äthiopien von der Öffentlichkeit und vom Parlament als Verschwendung der eingesetzten Mittel ausgelegt werden könne.

3. Vgl. dazu Dok. 68, dodis.ch/38299; Dok. 74, dodis.ch/38300; Dok. 102, dodis.ch/38913 sowie Dok. 112, dodis.ch/38914.

4. *M. Heimo*.

5. Zu den negativen Auswirkungen auf das Projekt vgl. die Schreiben von H. Langenbacher an M. Heimo vom 4. November 1974, dodis.ch/39814 und vom 16. Dezember 1974, dodis.ch/39815 sowie das Protokoll von P. Brogini vom 23. Dezember 1974, dodis.ch/39816. Zur Problematik des angeblich in der Schweiz angelegten Vermögens von Haile Selassie vgl. Dok. 119, dodis.ch/38887 und Dok. 121, dodis.ch/38888.

6. Vgl. dazu die Notiz von R. Wilhelm an P. Graber vom 23. Januar 1975, dodis.ch/39817.

7. Vgl. dazu die Notiz von N. Zanolli vom 20. Januar 1975, dodis.ch/39818.

8. *J. Abdulkadir*.

9. Telegramm Nr. 24 von H. Langenbacher an den Delegierten für technische Zusammenarbeit, die Direktion für internationale Organisationen und den Delegierten für Katastrophenhilfe des Politischen Departements vom 28. Januar 1975, Doss. wie Anm. 1.

10. Vgl. dazu Dok. 103, dodis.ch/39121 und Dok. 136, dodis.ch/39122.

11. Vgl. dazu den Projektantrag Nr. 205 von R. Dannecker an M. Heimo vom 4. Dezember 1975, dodis.ch/40780.

6. *Botschafter Thalmann* weist darauf hin, dass man sich ehrenhaft aus der Sache ziehen müsse, denn die Öffentlichkeit lege die Tatsache, dass die medizinische Fakultät sich aus dem Projekt zurückgezogen habe in einer Weise aus, als sei eine Fortführung nun verunmöglicht worden, d. h. dass die Fakultät zwar, als Trägerin des Projektes verstanden habe um was es gehe, während die Beamten des EPD die Situation nicht richtig erkannt hätten.

7. *Botschafter Gelzer* gibt seiner Skepsis Ausdruck, ein wirklich sinnvolles Konzept durchführen zu können und befürwortet deshalb auch einen Abbruch des Projektes und eine Kündigung des Vertrages mit Äthiopien.

8. Auf die Frage von *Frl. Zanolli* aufgrund welcher Umstände eine solche Kündigung des Vertrages Äthiopien gegenüber begründet werden könne, antwortet *Botschafter Thalmann*, die Tatsache, dass der Projekträger (die med. Fakultät) sich zurückgezogen habe, sei eine ausreichende Begründung. *Frl. Zanolli* entgegnet *Botschafter Gelzer*, dass das neue Konzept nicht in einer Umstrukturierung des Spitals bestehen könne, sich jedoch wesentlich im Inhalt der Lehre und dem den Verhältnissen in Äthiopien angepassten medizinischen Stil ausdrücken müsse.

9. *Botschafter Heimo* weist auf die Möglichkeit hin, den zwischenstaatlichen Vertrag¹² zu ändern und anzupassen, jedoch unter Beibehaltung des ursprünglichen Datums des Vertragsendes (Nov. 76).

10. *Bundespräsident Graber* meint, dass er einigermassen beruhigt sein könnte, wenn er auf Anfrage des Parlamentes die Versicherung abgeben könnte, dass das Spital einen zentralen Beitrag innerhalb eines sozialen Gesundheitswesens leisten könne und dass nach Vertragsende klar vorgelegt werden könne, was in dieser Hinsicht durch den schweizerischen Beitrag geleistet worden sei. Bundesrat *Graber* betont ausdrücklich, dass ein Beitrag der Schweiz an ein *soziales Gesundheitswesen* in Äthiopien, das breiten Bevölkerungskreisen zugute kommt, die *conditio sine qua non* für die Fortführung des schweizerischen Engagements sei.

11. *Herr Wilhelm* weist auf ein anderes Projekt hin, – die Hilfeleistungen an die Tibeter-Flüchtlinge in Nepal¹³ – das seinerzeit vom IKRK übernommen werden musste, und wo schliesslich trotz sehr vieler Schwierigkeiten ein erfolgreicher Abschluss der Aktion möglich war. Wenn die Verpflichtungen Äthiopiens eingehalten werden, so besteht noch eine Chance. Im übrigen will die medizinische Fakultät Bern heute ihre Verpflichtungen begrenzen, nachdem für die Initianten verschiedene der seinerzeit gegebenen Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts heute dahingefallen sind. Für die Rekrutierung von neuem Personal ist die neue Konzeption nötig.

12. Agreement between the Swiss Government and the Imperial Ethiopian Government concerning The Prince Makonnen Haile Selassie, Duke of Harrar Memorial Hospital in Addis Abeba vom 14. Juni 1974, Doss. wie Anm. 1.

13. Vgl. dazu DDS, Bd. 21, Dok. 123, dodis.ch/14754; DDS, Bd. 22, Dok. 129, dodis.ch/18991 und Dok. 158, dodis.ch/18988; DDS, Bd. 24, Dok. 101, dodis.ch/32838 und Dok. 183, dodis.ch/32819; die Notiz von R. Högger vom 10. Juli 1974, dodis.ch/40284; die Notiz des Delegierten für technische Zusammenarbeit des Politischen Departements vom 3. Juli 1975, dodis.ch/40286 sowie das Schreiben von R. Wilhelm an E. Suter vom 7. Juli 1975, dodis.ch/40285.

12. *Botschafter Thalmann* meint, dass nur kurze Zeit vor uns liege und eine Entscheidung im März/April zu spät sei.

13. *Bundespräsident Graber* verlangt eine sofortige und rasche Entscheidung und erteilt *Botschafter Heimo* das Mandat sich nach Addis Abeba zu begeben, um mit den Verantwortlichen im Ministerium ganz konkret die Möglichkeiten des Schweizer Beitrags zu diskutieren auf der Basis des Dokumentes, das dem Ministerium am 6. 12.¹⁴ vorgelegt worden sei und im Hinblick auf einen Beitrag gemäss unseren Richtlinien. Die Schweizerische Haltung müsse absolut kategorisch sein in bezug auf die finanziellen Verpflichtungen und Zahlungen als auch in bezug auf das Konzept der Sozialmedizin.

14. *Herr Erni* schlägt eine interne Sprachregelung vor, nachdem eine Presseinformation von *Bundespräsident Graber* abgesagt worden ist. Text beiliegend.

15. *Bundespräsident Graber* wünscht, dass der Antwortbrief¹⁵ an den Dekan der medizinischen Fakultät auf die definitive Kündigung vom 17. 1. 1975¹⁶ schärfer formuliert werde.

14. Schreiben von *H. Langenbacher* an *J. Abdulkadir* vom 6. Dezember 1974, Doss. wie Anm. 1.

15. Schreiben von *P. Graber* an *J. Hodler* vom 28. April 1975, dodis.ch/39818. Vgl. dazu auch die Notiz von *R. Wilhelm* vom 28. August 1975, dodis.ch/39820.

16. Schreiben von *J. Hodler* an *P. Graber* vom 17. Januar 1975, Doss. wie Anm. 1.